



Ausfüllhilfe zum (Teil-)Verwendungsnachweis zur Zuwendung für Ausbildungsmaßnahmen¹

1. Formulare für den Verwendungsnachweis

Das Formular für den (Teil-)Verwendungsnachweis gliedert sich in zwei Haupt-Vordrucke. Darüber hinaus stehen weitere Vordrucke für den Fall der Fortführung der Angaben im Sachbericht zur Verfügung.

a. Verwendungsnachweisvordruck

Zur Vorlage des Verwendungsnachweises ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden.

b. Kontrollformular (Pflichtanlage zum Verwendungsnachweis)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr (Teil-)Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit Ihrem (Teil-)Verwendungsnachweis über das elektronische [Antragsportal](#) (eService-Portal) des Bundesamtes, so kann der (Teil-)Verwendungsnachweis beschleunigt bearbeitet werden.

c. Anlage S „Fortführung Sachbericht“

Sollte der Platz im (Teil-)Verwendungsnachweis für Ihre Angaben nicht genügen, nutzen Sie bitte die Anlage S zur Fortführung des Sachberichtes zum (Teil-)Verwendungsnachweis. Die Befüllung erfolgt analog des (Teil-)Verwendungsnachweises.

Mit I. Teilverwendungsnachweis ist für jedes in der Förderperiode 2024 bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie:

- a) des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages,
- b) der Bestätigung der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes über die Eintragung dieses Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse,
- c) einer aktuellen Gehaltsabrechnung und
- d) eines Nachweises über mindestens ein zum Tag der Antragstellung zugelassenes schweres Nutzfahrzeug im Unternehmen vorzulegen.

Ab dem II. Teilverwendungsnachweis ist für jedes in der Förderperiode 2024 bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie:

- a) der Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses und

¹ nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 12. März 2024 (nachfolgend Richtlinie „Ausbildung“)

b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung vorzulegen.

Dem abschließenden Verwendungsnachweis ist nach Abschluss der Ausbildung für jedes in der Förderperiode 2024 bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie:

a) des Prüfungsnachweises und

b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung vorzulegen.

Weitere Unterlagen werden ggf. im Rahmen der Bearbeitung des (Teil-)Verwendungsnachweises angefordert.

Die Vordrucke und Anlagen sind ausschließlich über das eService-Portal zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass eine vollständige und rechtskräftige Übermittlung ausschließlich bei Befüllung aller erforderlichen Felder erfolgt. Welche Felder im Einzelnen zu befüllen sind, wird nachfolgend unter „2. Erläuterungen zum Verwendungsnachweisvordruck“ erläutert.

Hinsichtlich der Übermittlung im Antragsportal wird auf die Ausführungen in der Ausfüllhilfe zum Antrag verwiesen.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der [Internetseite](#) und im eService-Portal zur Verfügung.

2. Erläuterungen zum Verwendungsnachweisvordruck

Bitte geben Sie durch Ankreuzen an, ob Sie einen

- I. Teilverwendungsnachweis,
- II. Teilverwendungsnachweis,
- III. Teilverwendungsnachweis oder einen abschließenden Verwendungsnachweis

einreichen.

Ziffer (1)

Bitte geben Sie die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung der zuwendungsempfangenden Person einschließlich der Rechtsform laut Handelsregistereintragung an. Ist die zuwendungsempfangende Person nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte den Vor- und Familiennamen an.

Änderungen der Unternehmensdaten nach Vorlage des (Teil-)Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Das Feld muss für die Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (2)

Sofern die zuwendungsempfangende Person im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das Registergericht und die Registernummer an. Ist die zuwendungsempfangende Person nicht im Handelsregister eingetragen, kann die Eingabe entfallen.

Änderungen der Unternehmensdaten nach Vorlage des (Teil-)Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Ziffer (3)

Tragen Sie bitte den Unternehmenshauptsitz der zuwendungsempfangenden Person mit Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland ein.

Änderungen der Unternehmensdaten nach Vorlage des (Teil-)Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (4)

Bitte kreuzen Sie an, ob die Abwicklung des Verfahrens durch die unter Ziffer (1) genannte zuwendungsempfangende Person erfolgt oder durch eine bevollmächtigte Person.

Im Fall einer Bevollmächtigung benennen Sie bitte die bevollmächtigte Person. Im Kontrollformular sind dann Angaben zur bevollmächtigten Person zu machen.

Für die Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises muss eine der Checkboxen angekreuzt sein. Ist die Checkbox zur Bevollmächtigung angekreuzt, muss das nachfolgende Feld befüllt sein.

Ziffer (5)

Bitte benennen Sie eine Ansprechperson und die aktuellen Kontaktdaten.

Änderungen der Kontaktdaten nach Vorlage des (Teil-)Verwendungsnachweises sollten Sie im eigenen Interesse umgehend mitteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (6)

Erfassen Sie bitte ausschließlich eine deutsche Bankverbindung der zuwendungsempfangenden Person vollständig und korrekt.

IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.

Änderungen bzgl. der Bankverbindung nach Vorlage des (Teil-)Verwendungsnachweises sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (7)

Erfassen Sie in der nachfolgenden Tabelle die Angaben zum jeweiligen Ausbildungsverhältnis. Geben Sie pro (Teil-)Verwendungsnachweis nur die Ausbildungsverhältnisse des betreffenden Zuwendungsbescheides an.

Beispielhafte Befüllung:

Sachbericht (zu in der Förderperiode 2024 bewilligten Ausbildungsverhältnissen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird)				
(7) Bitte geben sie die erforderlichen Angaben zum jeweiligen Ausbildungsverhältnis an. Geben Sie pro (Teil-)Verwendungsnachweis nur die Ausbildungsverhältnisse des betreffenden Zuwendungsbescheides an.				
(1) lfd. Nr. ³	(2) Ausbildungsverhältnis (Name, Vorname, Anschrift)	(3) Abrechnungszeitraum	(4) Ausbildungsbeginn	(5) (voraussichtliches) ⁴ Ausbildungsende
1	Benno Maier, Alter Mühlenweg 20, 50679 Köln	von: 01.09.2024 bis: 31.12.2024	01.09.2024	31.08.2027
2	Bodo Schmidt, Sachsenstr. 12, 53715 Bonn	von: 01.09.2024 bis: 31.12.2024	01.09.2024	31.08.2027

In der Förderperiode 2024 geben Sie die konkreten Daten der Auszubildenden erst im ersten Teilverwendungsnachweis an, nicht wie bislang bereits bei Antragsstellung. Mit diesem Verfahren beschleunigt das Bundesamt die Antragsbearbeitung und erleichtert die Antragsstellung und die Flexibilität der Antragstellenden.

Als Konsequenz daraus, dass die konkrete Besetzung des Ausbildungsplatzes dem Bundesamt erst nach Bewilligung mitgeteilt werden muss, ist bei einer Anpassung der Besetzung (z.B. durch eine andere Person) keine gesonderte Mitteilung durch Sie notwendig. Im Verwendungsnachweis geben Sie unter Ziffer (7) die Daten der tatsächlich in Ausbildung befindlichen Personen an.

Ändert sich hierbei der Zeitraum des Ausbildungsverhältnisses im Vergleich zum ursprünglich geplanten Zeitraum und mit Zuwendungsbescheid festgesetzten, kann der Bewilligungszeitraum im Rahmen der Nachweisbearbeitung durch das Bundesamt angepasst werden.

Davon unberührt bleibt die Regelung, dass die Ausbildung erst nach Bewilligung des Antrags begonnen werden darf, um die Förderfähigkeit nicht zu verwirken.

Ziffer (8)

Kreuzen Sie bitte an, dass Sie

- seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr im Sinne von § 1 des Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) mit schweren Nutzfahrzeugen betreiben und
- seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung Inhaber/Inhaberin der entsprechenden Berechtigung (Erlaubnis/Lizenz) und/oder in der Werkverkehrsdatei angemeldet sind

Änderungen der im Antrag gemachten Angaben zur Berechtigung müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Sofern dies bislang nicht erfolgt ist, teilen Sie diese unbedingt mit dem (Teil-)Verwendungsnachweis mit.

Für die vollständige und rechtskräftige Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises muss diese Checkbox angekreuzt sein.

Ziffer (9)

Kreuzen Sie bitte an, dass Sie seit der Antragstellung Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Halter bzw. Halterin von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge gewesen sind.

Für die vollständige und rechtskräftige Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises muss diese Checkbox angekreuzt sein.

Ziffer (10)

Kreuzen Sie bitte an, dass dem Verwendungsnachweis

- das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage),
- im Fall des I. Teilverwendungsnachweises für jedes bewilligte betriebliche
Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie
 - a) des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages,
 - b) der Bestätigung der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes über die Eintragung dieses Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse,
 - c) einer aktuellen Gehaltsabrechnung und
 - d) eines Nachweises über mindestens ein zum Tag der Antragstellung zugelassenes
schweres Nutzfahrzeug im Unternehmen,
- im Fall des II. und III. Teilverwendungsnachweises für jedes bewilligte betriebliche
Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie
 - a) der Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz über das
weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses und
 - b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung,
- im Fall des abschließenden Verwendungsnachweises nach Abschluss der Ausbildung
für jedes bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische
Kopie
 - a) des Prüfungsnachweises und
 - b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung

beigefügt sind.

Für die vollständige und rechtskräftige Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises müssen die entsprechenden Checkboxen angekreuzt sein.

Nur mit diesen Unterlagen ist der (Teil-)Verwendungsnachweis vollständig.

Ziffern (11) und (12)

Für die vollständige und rechtskräftige Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises müssen sämtliche Checkboxen angekreuzt sein.